

**KOSTENERSTATTUNG FÜR KONKRETE HILFEN/AUSRÜSTUNG  
(Dokumentation für Arbeitnehmer von Bauunternehmen)**

Ab dem 1. Juni 2021 erstattet der Sanedil-Fonds dem Mitglied bis zur Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets im Rahmen der nachstehend aufgeführten Höchst- und Teilhöchstbeträge direkt die Ausgaben für den Kauf oder die Anmietung der folgenden medizinischen Hilfsmittel und Unterstützungen:

- Rollstuhl
- Orthopädische Einlagen
- Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen
- Orthopädische Büste
- Orthopädisches Korsett
- Orthopädische Stützen/Orthesen
- Abdominalstütze
- Orthopädische Schuhe

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte das ausgefüllte Formular beim Mitarbeiter der Krankenkasse einreichen und die ärztliche Verordnung des Facharztes mit der gestellten Diagnose oder der vermuteten bzw. festgestellten Erkrankung, die die Leistung erforderlich gemacht hat, sowie die Rechnung / den Beleg des Leistungserbringers zum Nachweis des Kaufs mit einem Datum, das nach dem angegebenen Anfangsdatum liegt, beilegen.

Die Krankenkasse wird daher als Vermittler für Erstattungsanträge fungieren, welche vom Fonds direkt an das antragstellende Mitglied abgewickelt werden, nachdem geprüft wurde, ob die Beitragszahlungen des Unternehmens ordnungsgemäß geleistet wurden. Der Höchstbetrag und die Teilhöchstbeträge werden auf den Haushalt aufgeteilt und können dem Mitglied, seinem eingetragenen Ehepartner sowie seinen minderjährigen, versicherungsberechtigten Kindern gewährt werden.

|  |  |
|--|--|
| <b>BUDGET € 1.000.000 BIS 30. SEPTEMBER 2023</b>               |  |
| <b>OBERGRENZEN FÜR UNTERHALTSPFLICHTIGE FAMILIENMITGLIEDER</b> |  |
| PLUS-PLAN  |  |
| JÄHRLICHES LIMIT<br>€ 315                                      |  |
| WIRKSAMKEIT<br>1. OKTOBER 2022                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen, Jährliches Limit <b>€30</b></li> <li>• Rollstuhl, Jährliches Limit <b>€120</b></li> <li>• Orthopädische Einlagen, Jährliches Limit <b>€120</b></li> <li>• Orthopädische Büste, Jährliches Limit <b>€80</b></li> <li>• Orthopädisches Korsett, Jährliches Limit <b>€50</b></li> <li>• Orthopädische Stützen/Orthesen, Jährliches Limit <b>€65</b></li> <li>• Abdominalstütze, Jährliches Limit <b>€35</b></li> <li>• Orthopädische Schuhe, Jährliches Limit <b>€100</b></li> </ul> |

**DAS BUDGET, DIE HÖCHSTGRENZE UND DIE TEILHÖCHSTGRENZEN BEZIEHEN SICH AUF KOSTENBELEGE, DIE AB DEM 1. OKTOBER 2022 AUSGESTELLT SIND – DIE ERSTATTUNG KANN IM RAHMEN DER FÜR JEDE LEISTUNG VORGESEHENEN TEILHÖCHSTGRENZEN UND BIS ZUR JEWEILIGEN JÄHRLICHEN HÖCHSTGRENZE GEWÄHRT WERDEN.**

Bitte beachten Sie: Für Ausgabenbelege, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. September 2022 datiert sind, richten sich die angewandten Höchstgrenzen und die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistung nach dem entsprechenden Leitfaden für Versicherungsleistungen.